

## Lockerung der Besuche



## Besuche nur auf telefonische Voranmeldung möglich

-45

Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuches erlaubt; die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Thema	Massnahmen
Grundsatz	Es gelten weiterhin die Massnahmen, welche vom BAG vorgeschrieben sind:  ✓ Social-Distancing & Hygienemassnahmen BAG
Ort	Die Pflegewohngruppen stellt einen abgesperrten Bereich der Cafeteria zur Verfügung. Besuche finden im ersten Schritt <b>nicht</b> auf den Wohnbereichen und in den Bewohnerzimmern statt.
Empfangsort Besuchende vor Eingang – Abholung durch das Personal der Pflegewohngruppe	<ul> <li>Die Wartezone ist vor dem Eingang der Pflegewohngruppen. Sie werden abgeholt und instruiert über die Hygienemassnahmen.</li> <li>→ Bei Eintritt müssen die Hände gewaschen werden. Auch hier muss die soziale Distanz eingehalten werden. Anschliessend Hände desinfizieren.</li> <li>→ Tragen Sie sich in die Besucherliste ein.</li> <li>→ Beim Austritt muss der Besuch die Hände desinfizieren. Der Austritt ist geführt durch das Personal der Pflegewohngruppen.</li> </ul>
Zeitfenster	Morgen: 10:15 – 10:45 Uhr Nachmittag: 14:00 – 14:30 // 14:45 – 15:15 // 15:30 – 16:00
Berechtigte Besuchende	<ul> <li>Angehörige / nahe Bezugspersonen</li> <li>Pro Bewohnende max. 2 Personen pro Termin</li> <li>Gesunde Personen ohne Corona-Symptome</li> <li>Keine Kleinkinder (0-6 Jahre)</li> </ul>
Maskentragpflicht (kostenlos zur Verfügung gestellt)	<ul> <li>Während des Besuchs gilt die Maskentragpflicht aller am Besuch beteiligten Personen</li> </ul>
Kommunikation/Information	<ul> <li>Die Bewohnenden und deren Angehörige werden durch die Betriebsleitung informiert</li> <li>Als Grundlage zur Kommunikation dient dieses Schreiben</li> </ul>
Gültigkeit/Dauer	<ul> <li>Das Angebot bleibt bestehen, solange keine neuen übergeordneten Bestimmungen in Kraft treten</li> </ul>

Telefon: 041 929 65 20

www.pflegewohngruppe.ch info@pflegewohngruppe.ch